Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 41 (1933)

Heft: 7

Artikel: Das Wirtshaus und seine Gegner

Autor: Würth, C. E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-973718

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Wirtshaus und seine Gegner.

Von Dr. *C. E. Würth*, Pfarrer in St. Peterzell (Toggenburg).

Man kann gegen das Wirtshaus sagen was man will: ein Kulturfaktor ist es immerhin — bald im guten und bald im schlimmen Sinne des Wortes — und dies sowohl im Leben ganzer Völker als auch in demjenigen einzelner Gemeinden. Ja: jede Schilderung über «Land und Leute» gleich welcher Nation, bliebe unvollkommen, wenn sie gerade das Leben und Treiben in den Wirtshäusern geflissentlich ausser acht liesse. Auch in den Reiseschilderungen «durch die Schweiz» werden mit Vorliebe Episoden aus dem Wirtshausleben unseres Landes gezeichnet. Und sind sie auch nicht immer erbaulicher Art, so sind sie doch stets lehrreich. Wir zweifeln sogar nicht daran, dass eine eigentliche Monographie über «das Wirtshaus in der Schweiz» uns allen Nützliches sagen könnte. Wer will sich dieser Aufgabe widmen?

Nennen wir nun die Punkte, welche das Wirtshaus zu einem Kulturfaktor machen, und suchen wir dann an Hand dieser Punkte unsere eigene Einstellung zum Wirtshaus in Klugheit zu gestalten. — Es ist zuzugeben und zugleich als eine erfreuliche Erscheinung zu buchen, dass die Eigenverpflegung auf Wanderungen zusehends Fortschritte macht. Man hat doch gelernt, an Wirtshäusern am Wege vorbeizugehen. Und das ist immerhin etwas, was früher nur wenige zustande gebracht. Aber irgend einmal wird doch selbst der grösste Wirtshausgegner um das Restaurant am Wege froh sein müssen. So mag man denn mit Recht sagen: «Es gibt zu viele Wirtshäuser.» Ohne solche könnten wir aber doch nicht auskommen. Das zeigen auch die alkoholfreien Restaurants unserer Städte, welche zwar das grösste Gefahrenmoment des Wirtshauses — den Alkohol — ausschalten, das Wirtshaus selber aber doch bestehen lassen müssen. — Das Wirtshaus bietet ferner Gelegenheit zu ungezwungenem, gesellschaftlichem Zusammensein und zur gegenseitigen Fühlungnahme auf verschiedenen Gebieten, deren Wirkungskreis über die Familie und die Arbeitsstätte des Einzelnen hinausragt. Der vollständige Verzicht auf den gesellschaftlichen Kontakt, wie ihn das Wirtshaus bietet, kann darum auch seine Schattenseiten haben. Dem ist tatsächlich so, trotzdem es viele hat, welche den geschäftlichen Nutzen des Wirtshausbesuches überschätzen und auch nicht imstande sind, ein Wirtshausgespräch so zu führen, dass es noch einigermassen geistiges Niveau aufweist, und sich zudem dem Dienstpersonal gegenüber so einzustellen, dass es für beide Teile ohne seelische Schäden abläuft.

Wie stellen wir uns nun zum Wirtshausbesuch ein, damit wir dessen Vorteile geniessen und dessen Nachteile abwehren? Fürs erste werden wir alle gut daran tun, auf Einschränkung des Wirtshausbesuches hinzuarbeiten. Kann auch die Frauenwelt hiefür tätig sein? Gewiss! Und dies vor allem dadurch, dass sie der häuslichen Verpflegung aller ihrer Angehörigen die entsprechende Sorgfalt angedeihen lässt. Nun kommt es aber tatsächlich nicht selten vor, dass selbst strengbeschäftigte Väter und Söhne in ihrem «Daheim» nicht gehörig gesättigt werden und darum auf Ergänzungsverpflegung im Wirtshaus angewiesen sind. Dies ist nicht in Ordnung! Ein kluge Frau wird vielmehr mit allen nur möglichen Mitteln darauf trachten, dass sich der Vater und die Söhne am häuslichen

Tische wohl fühlen können. Und dazu gehört unbedingt eine sorgfältige Küche und auch Reinlichkeit und Ordnung im Service. Wir selbst kennen leider nicht wenige Fälle, bei denen das Elend einer Trinkerfamilie mit der Bequemlichkeit der Frau begann und der Vater anfangs tatsächlich gezwungenermassen nur die Speisewirtschaft aufsuchte und erst mit der Zeit, und nur der sich regelmässig aufdrängenden Gelegenheit wegen, beim unmässigen Trunk gelandet ist. Da ist das Einschreiten des Seelsorgers zum voraus zum Scheitern verurteilt, weil der Mann jeder Einrede des Pfarrers die Verfehlungen der Frau entgegenhält und die Frau ihrerseits die Schuld einzig beim Manne gesucht wissen will. So machen dann beide nur das andere für das unglückliche Geschehen verantwortlich und waschen ihre eigenen Hände mit feierlicher Geste in «Unschuld» — bis das Mass hüben und drüben voll ist, der Vater zu einer Trinkerheilanstaltkur verbrummt wird und — geheilt nach Hause entlassen — daselbst neuerdings der Unordnung und Gereiztheit seiner Ehehälfte begegnen muss. Bei Gott! Wir haben sicher nichts dagegen, dass man wie bei jedem so auch bei dem soeben geschilderten Familienunglück die Hände betend zum Himmel erhebt und um Gnade und Hilfe bittet. Im Gegenteil! Aber ohne Ordnungswille und Freundlichkeit seitens der Frau kann in diesem Falle auch vom Himmel keine Hilfe kommen. Denn «Gratia naturam supponit!» Die Gnade knüpft stets an das Naturgeschehen an! So sorget denn, Schweizerinnen, auch durch eigene treue Pflichterfüllung, dass eure Männer und eure Söhne möglichst wenig ins Wirtshaus gehen müssen, und sorget bei Zeiten — also schon im Beginn des Ehelebens — dafür; denn später wird die Bekehrung euch und dem Ehemann umso schwerer fallen, als sich die Gewohnheit mit furchtbarer Gewalt gegen eine dauernde Umgestaltung der Dinge stemmen wird.

Zur häuslichen Verpflegung rechnen wir auch die vielfach mögliche Vorverpflegung derjenigen Familienglieder, die aus irgendeinem Grunde ausgehen müssen. Wie leicht liesse sich da noch zu Hause eine gehörige Sättigung vornehmen, die den Wirtshausbesuch auf dem Ausgang entweder unnötig machen würde oder doch stark einschränken könnte. Aber auch in diesem Punkte bedürfen wir einer gewissen Elastizität der Hausfrau, welche das Erspriessliche beizeiten vorzusehen vermag. Bedenken wir doch, dass sich unsere Wirtshausverpflegung immer nach dem Angebot richten muss und darum oft teurer zu stehen kommt, als die vorausgehende häusliche Sättigung kommen würde. Auch wird der einmalige Besucher eines Gasthauses gar leicht dessen Stammgast; dies jedenfalls dann, wenn der Weg wiederholt am gleichen Wirtshaus vorüberführt. Und gegen alle diese Uebel hilft noch immer die im eigenen Heim gepflegte und in das Gemüt der Familienglieder verpflanzte Tendenz, dem Wirtshausbesuch überhaupt nach Möglichkeit auszuweichen, am besten. Dazu geselle sich auch die väterliche Anweisung zum richtigen Wirtshausbesuch, wo er nun einmal nicht vermieden werden kann. Ja, ein selbst solider und weitsichtiger Vater wird den schulentlassenen Jungen gelegentlich planmässig ins Wirtshaus mitnehmen und ihm daselbst konkret zeigen, wie man auch im Restaurant verhältnismässig billig leben kann, wenn man will. Auch das beizeiten wieder Aufstehen- und Fortgehenkönnen muss den Söhnen vorgemacht werden. Dabei

wird es auch Gelegenheit geben, den Jugendlichen zu erklären, welches Verhalten den übrigen Gästen und dem Dienstpersonal gegenüber einzuschlagen ist. Und wiederholt man diese Unterweisung in der «Wirtshausphilosophie» einige Male — und gibt man zugleich den Jungen Gelegenheit, diese Kunst unter wohlwollender Aufsicht auch selbst zu üben, so wird der junge Mensch von heute gegenüber den Gefahren des Wirtshauslebens mit mehr Erfolg standhalten. Dies wird jedenfalls dann geschehen, wenn man, unter vollständigem Verzicht auf pharisäische Nebentöne, dem gelegentlichen gemeinsamen Wirtshausbesuch noch eine nachträgliche Gewissensforschung folgen lässt mit der Frage: «War beim heutigen Restaurantbesuch wirklich alles in bester Harmonie — Zeit und Geld, die Lektüre, Spiel und Unterhaltung mit den Mitgästen und das Benehmen gegenüber den Kellnerinnen usw?» Man sei dessen versichert, dass ein an diese Frage einmal gewöhnter Junge dieselbe mit der Zeit auch dann üben wird, wenn er einmal allein ins Wirtshaus geht. So ist denn auch das Gewissen der heranwachsenden Generation überhaupt mobil gemacht, und damit ist dem Wohl des ganzen Volkes sicher noch mehr gedient als mit jener «Elite» von Menschen, die ihr — aber auch nur *ihr* — Heil in der Flucht vor dem Wirtshaus sucht. Wo die Einführung in den korrekten Restaurantbesuch nicht durch den Vater geschehen kann, da möge ein guter Onkel oder älterer Freund helfend einspringen. Es darf bei dieser Gelegenheit auch dankbar erwähnt werden, dass die hier gegebene Aufgabe in Studentenverbindungen mitunter von «Alten Herren» erfüllt wird. Dass dabei gelegentlich noch etwas mehr Konsequenz und Festigkeit wünschenswert wäre, mag indessen auch erwähnt sein. Jedenfalls ist es halt doch immer schade, wenn man das selbst in anerkennenswerter Weise gegebene Beispiel der Nüchternheit mit Nebenbemerkungen à la «Abstinenz gleich Dekadenz» usw. zum grossen Teil wieder abschwächt. Hat doch die Abstinenz für viele auch etwas für sich — zum allermindesten das Recht auf Freiheit und Unbehelligtsein von seiten der Kommilitonen sowohl als auch von seiten von Altherren, die eine Heimzahlung mit gleichwertiger Münze ihrerseits eben doch auch als persönliche Beleidigung empfinden würden.

Unter den oben ausgeführten Voraussetzungen dürfte Männern und erwachsenen Söhnen auch der gelegentliche Wirtshausbesuch um der Gesellschaft willen nicht gänzlich zu verwehren sein. Eine kluge Frau und Mutter wird ihr Pulver nicht gegen jeden Restaurantbesuch seitens ihrer Lieben richten und so — weil sie zuviel fordert — auf die Dauer erst recht nichts erreichen. Sie wird ihr Augenmerk aber darauf richten, dass dabei die Erfüllung der Berufspflichten in keinem Falle Schaden leide, dass man nur zu gegebener Zeit und auch dann nicht lange ins Wirtshaus gehe und dass nur wirklich anständige Restaurants und Gesellschaften aufgesucht werden. Wenn sie zu gleicher Zeit darauf Bedacht nimmt, das Leben in ihrem eigenen Heim so zu gestalten, dass es in demselben stets «heimelig» bleibt, wenn sie auch für Unterhaltung und Abwechslung im häuslichen Leben und Treiben besorgt ist und gelegentlich auch selbst gerne einmal mit der Familie einen Ausflug unternimmt, dann wird wenigstens dort, wo ein Mann keine erbliche Belastung mit in die Ehe gebracht hat, das Wirtshaus nicht so

leicht über die Familie zu siegen vermögen. Aber ohne viel Liebe, Sanftmut und Geduld und ohne treue Mitarbeit von seiten der Frau geht es eben auch nicht. Das ist jedenfalls sicher, dass die saure Miene der Frau nicht immer die Folge des öftern Wirtshausbesuches des Mannes ist. Schon öfters als viele ahnen hat eben gerade die saure Miene der Frau und Mutter den Vater und die Söhne ins Wirtshaus getrieben. Einst in der ganzen Alkoholfrage vor allem Parteivertreter der Frauenwelt, sind wir selbst durch unsere pastorellen Beobachtungen und Erfahrungen zur Ueberzeugung gelangt, dass das gegenseitige Verhältnis von Ursache und Wirkung des Wirtshausbesuches vielfach anders liegt, als es klagende und jammernde Frauen darzustellen pflegen. Das will aber nicht besagen, dass nun gleich die Frauen an allem Trinkerelend schuld sind. Ja, wir würden es sogar begrüssen, wenn die Medaille nun einmal auch von der andern Seite betrachtet würde. Eine Schilderung mag die andere ergänzen. Wenn weder die Männer- noch die Frauenwelt ihr Herz verhärtet, dürften wir alle mit gutem Willen der goldenen Mitte näher rücken. Und das muss vor Gott und den Menschen unser aller aufrichtiger Wunsch sein.

Nun: noch eins! Die Frauen klagen oft über mangelhafte Wirtshauspolizei, und dies nicht mit Unrecht. Aber eines hat uns schon oft überrascht, nämlich das, dass weder die Frauen- noch die Abstinentenverbände bis jetzt gemerkt zu haben scheinen, dass — jedenfalls im Kanton St. Gallen — die Hilfe erst dann kommen wird, wenn die Handhabung der Wirtschaftspolizei den Gemeindeorganen entrissen und restlos dem kantonalen Ordnungsdienst übergeben wird. Tatsächlich hat man bei uns — und wohl auch anderswo — den Bock zum Gärtner gemacht, indem man just eben gerade jene Behörde, die wie keine andere mit der Volksgunst und Volksmissgunst zu rechnen hat, den Gemeinderat, zur massgebenden Vollziehungsbehörde in Alkoholfragen gestempelt hat. Auch hat man die Wirtschaftsordnung viel zu stark an den einen Nagel der abendlichen Polizeistunde gehängt. Es sollten Mittel und Wege gefunden werden, dass Unmässige und Berufsfaule auch untertags kräftiger angefasst werden können. Indem wir unsere Frauenwelt einmal auf besagten Kniff der männlichen Gesetzgeber gebührend aufmerksam machen, dürften wir den Beweis erbracht haben, dass wir doch nicht direkt umgekippt sind, sondern auch die Herrenwelt an jener Seite zu berühren wagen, wo sie wirklich schwach ist.

(Aus «Die katholische Schweizerin».)

La Croix-Rouge et l'infirmière visiteuse.

L'infirmière, autrefois confinée aux soins du malade, s'est adaptée aux progrès de la médecine préventive et son action est devenue un facteur essentiel de l'enseignement populaire de l'hygiène.

La Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge, créée en 1919 pour remplir une mission définie en temps de paix, a donné une grande impulsion aux activités de la Croix-Rouge en matière de santé publique. Les 58 sociétés qui la composent, ont presque toutes inscrit l'hygiène sociale à leur programme, soit en organisant des cours élémentaires d'hygiène,